



KDE e.V.

## Geschäftsordnung Fördermitgliedschaft

### Präambel

Es gibt viele verschiedene Arten, das KDE-Projekt zu unterstützen oder Beiträge zu leisten. Für diejenigen Einzelpersonen und Organisationen, die dies durch regelmäßige finanzielle Unterstützung tun wollen, bietet der KDE e.V. eine Fördermitgliedschaft an.

### §1 Definition der Fördermitgliedschaft

Jede Organisation, natürliche Person, Firma und Behörde kann gemäß der Satzung Fördermitglied des KDE e.V. werden. Fördermitglieder zahlen Mitgliedsbeiträge der unten festgelegten Höhe.

Fördermitglieder können sich gemäß der unten definierten Bedingungen dazu entscheiden, den Titel KDE-Patron zu erwerben, um eine noch engere Beziehung zum KDE e.V. zu zeigen.

### §2 Erwerb der Fördermitgliedschaft

Organisationen oder Einzelpersonen können Fördermitglieder werden, indem sie auf elektronischem Wege bei dem Vorstand des KDE e.V. Antrag auf Fördermitgliedschaft stellen. Dazu wird das vom KDE e.V. zu Verfügung gestellte Formular benutzt. Der Vorstand entscheidet über den Antrag, aber die Annahme wird nicht unangemessen verweigert. Der Vorstand gibt alle neuen Fördermitglieder der KDE e.V. Mitgliedschaft bekannt.

Fördermitglieder müssen eine Person benennen, die als Repräsentant des Mitglieds und Kontakt zum KDE e.V. fungiert.

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme durch den Vorstand.

### §3 Rechte und Verpflichtungen von Fördermitgliedern

Fördermitglieder werden auf der Mailingliste [kde-ev-supporters@kde.org](mailto:kde-ev-supporters@kde.org) eingeschrieben.

Fördermitglieder können das Logo "KDE-Förderer" auf ihrer Webpräsenz und anderen Materialien zeigen, solange sie Fördermitglieder sind. Sie werden auf Wunsch auf der Webpräsenz des KDE e.V. aufgelistet.

Fördermitglieder werden zur Mitgliederversammlung eingeladen, haben allerdings kein Stimmrecht.

KDE-Patrone können das "KDE-Patron"-Logo auf ihrer Webpräsenz und anderen Materialien zeigen, solange sie KDE-Patrone sind. Sie werden auf Wunsch auf der Webpräsenz des KDE e.V. aufgelistet.

KDE-Patrone können sich der KDE-Community durch einen kurzen Artikel auf [dot.kde.org](http://dot.kde.org) präsentieren, einschliesslich ihres Engagements und Interesses für KDE.

KDE-Patrone sind eingeladen, eine aktive Kommunikaton mit dem Projekt aufrecht zu erhalten. Ihr Repräsentant kann auf der Mailingliste [kde-ev-patrons@kde.org](mailto:kde-ev-patrons@kde.org) eingeschrieben werden und in Diskussionen über die Zukunft von KDE teilnehmen.

#### **§4 Mitgliedsbeiträge für Fördermitglieder**

Von jedem Fördermitglied wird erwartet, dass es die Mitgliedsbeiträge rechtzeitig bezahlt, entweder über das PayPal-Konto des KDE e.V., per Banküberweisung auf das Konto des KDE e.V. oder durch jede andere Methode, die der aktuelle Schatzmeister für angemessen hält. Die Mitgliedschaft ist jährlich und folgt dem Kalenderjahr vom ersten Januar bis zum 31. Dezember. Allerdings kann eine Organisation oder Einzelperson zu jedem Zeitpunkt des Jahres die Mitgliedschaft beantragen.

Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt:

Einzelpersonen:

100 EUR pro Jahr

Firmen-Fördermitglieder:

1000 EUR pro Jahr

KDE-Patrone:

Natürliche Personen oder Organisationen mit weniger als 50 Angestellten:

5000 EUR pro Jahr

Organisationen mit 50 oder mehr Angestellten:

10000 EUR pro Jahr

Mitgliedsbeiträge sind im voraus fällig. Für neue Mitglieder ist die erste Zahlung innerhalb von vier Wochen nach der Bekanntgabe der Aufnahme durch den Vorstand fällig. Auf Wunsch können Mitgliedsbeiträge in vier vierteljährlichen Raten gezahlt werden.

Fördermitglieder, die während des Jahres aufgenommen werden, zahlen die Beiträge für die verbleibenden Quartale.

Fördermitglieder, deren Beitragszahlungen länger als drei Monate ausstehen, werden von der öffentlichen Liste der Fördermitglieder auf der KDE Webpräsenz entfernt und verlieren das Recht, die "KDE-Förderer" oder "KDE-Patron" Logos zu verwenden, bis alle ausstehenden Beiträge bezahlt sind.

Der Vorstand kann nach seinem Ermessen Mitgliedsbeiträge von anderer Höhe als der oben aufgelisteten akzeptieren, soweit er gute Gründe erkennt, dies zu tun.

#### **§5 Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Beendigung von Fördermitgliedschaften erfolgt gemäß der Satzung des KDE e.V. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

Fördermitglieder, die mit ihren Zahlungen länger als einen Monat in Rückstand sind, sollen zwei Zahlungserinnerungen durch den Schatzmeister erhalten. Danach kann der KDE e.V. die Mitglieder gemäß der Satzung des KDE e.V. ausschließen.